

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung Schmalfeld im "Hirten-Deel", Am Sportplatz,
24640 Schmalfeld,

Sitzungstermin: Montag, 11.12.2023
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:22 Uhr
Ort, Raum: "Hirten-Deel", Am Sportplatz, 24640 Schmalfeld,

Vorsitz

Herr Klaus Gerdes -

Mitglieder

Herr Jochen Bettaque -
Herr Rolf Brix - fehlt entschuldigt
Frau Irmtraut Domeyer -
Frau Ria Faßbinder - fehlt entschuldigt
Herr Thorsten Helten -
Frau Britta Mennerich - fehlt entschuldigt
Frau Sonja Möckelmann -
Herr Rudolf Naujack -
Herr Marcus Oehler -
Herr Sebastian Sahling -
Herr Timm Stahmer -
Herr Rüdiger Völkl -

Verwaltung

Frau Helga Locklair - Protokollführerin

Gäste

Herr Michael Flessau - Freiwillige Feuerwehr Schmalfeld

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Gemeindeordnung

3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.10.2023
5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden sowie Bestätigung der Beschlussempfehlungen soweit nicht als gesonderter Tagesordnungspunkt behandelt
6. Einwohnerfragezeit Teil 1
7. Fragezeit der Gemeindevertreter/innen
8. Namensgebung B-Plan 20
9. Entlassung des Wehrführers auf Antrag
10. Absichtserklärung des Schulverbandes über den Beitritt der Gemeinde Struvenhütten
11. Bebauungsplan Nr. 8 "Hirtenwiese", 1. Änderung und Ergänzung hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. Haushalt 2024 inkl. Stellenplan
13. Kommunale Wärmeplanung
14. III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Schmalfeld vom 12.10.2015 (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung)
15. II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)
16. Anträge
17. Einwohnerfragezeit Teil 2
18. Personal-, Finanz- und Grundstücksangelegenheiten (öffentlich)
20. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gerdes eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Ein besonderer Gruß geht an den Wehrführer, Herrn Michael Flessau, der zu TOP 9 der heutigen Sitzung

anwesend ist, sowie an seine Ehefrau und die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schmalfeld.

Ferner stellt er fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Gemeindeordnung

Bürgermeister Gerdes beantragt, die Tagesordnung um folgende Punkte zu ergänzen:

TOP 13 - Kommunale Wärmeplanung

TOP 14 - III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Schmalfeld vom 12.10.2015 (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung)

TOP 15 - II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Themen, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung wie beantragt zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					10
Ja-Stimmen	10	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.10.2023 wurden keine Themen in nichtöffentlicher Sitzung beraten bzw. beschlossen.

Zu TOP 4 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.10.2023

GV Rudolf Naujack regt an, in den Niederschriften zum Tagesordnungspunkt „Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse“ die Beschlüsse auch inhaltlich zu benennen.

Bedenken gegen die Sitzungsniederschrift vom 09.10.2023 werden nicht erhoben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Hinweis zur Kenntnis und genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 09.10.2023.

Abstimmungsergebnis:					
-----------------------------	--	--	--	--	--

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				13	
davon anwesend				10	
Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	1

Zu TOP 5 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden sowie Bestätigung der Beschlussempfehlungen soweit nicht als gesonderter Tagesordnungspunkt behandelt

Aus der **Sitzung des Kulturausschusses** am 20.11.2023 berichtet Ausschussvorsitzender Thorsten Helten zu folgenden Themen:

- Absichtserklärung des Schulverbandes über den Beitritt der Gemeinde Struvenhütten (wird unter TOP 10 der heutigen Sitzung beraten)
- Kaiser Wilhelm-Denkmal
- Senioren-Adventsnachmittag
- Erste-Hilfe-Kursus für Schmalfelder Bürger/innen
- Homepage der Gemeinde Schmalfeld
- Terminplan 2024
- Tannenbaum in der Hirten-Deel

Aus der **Sitzung des Finanzausschusses** am 22.11.2023 berichtet Ausschussvorsitzende Sonja Möckelmann zu folgenden Themen:

- Blitzschlag Mähroboter
- Aktienanteile SH-Netz AG
- Hundezählung
- Nachtragssatzung für Wasserversorgung (wird unter TOP 14 der heutigen Sitzung beraten)
- Nachtragssatzung für Abwasserbeseitigung (wird unter TOP 15 der heutigen Sitzung beraten)
- Zuschussanträge der Vereine
- Haushalt 2024 inkl. Stellenplan (wird unter TOP 12 der heutigen Sitzung beraten)

Eine Sitzung des **Bau- und Planungsausschusses** hat seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nicht stattgefunden. Ausschussvorsitzender Sebastian Sahling berichtet:

- Die nächste Sitzung des Bau- und Planungsausschusses ist im Januar 2024 geplant.
- Der Lärmaktionsplan ist zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Der Bau- und Planungsausschuss wird sich hiermit in der nächsten Sitzung befassen.
- Die Arbeiten im B-Plan 20-Gebiet gehen voran.
- Der Anbau an das Feuerwehrhaus verzögert sich, da die Zuschüsse noch nicht abschließend geklärt sind. Aus finanziellen Gründen sind außerdem noch Umplanungen erforderlich, so dass ein Bauantrag noch nicht gestellt werden konnte.

Auch der **Wege-, Wasser- und Umweltausschuss** hat seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nicht getagt, da keine Themen zu beraten waren. Ausschussvorsitzender Jochen Bettaque berichtet:

- Im Schmalfelder Moor/Dammberg wurden die *Knicks* auf den Stock gesetzt. Die dabei entstandenen Schäden sind gering.
- Am 28.11.2023 hat es eine Informationsveranstaltung für Gemeinden zum **NordOst-Link** der Netzbetreiber TenneT und 50Hertz gegeben. Der NordOstLink ist eine Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung, die von Heide nach Schwerin

verläuft. Von dort aus wird der Strom aus der Windenergie der Nordsee bei Bedarf weitertransportiert über den SüdOstLink nach Süddeutschland. In der Info-Veranstaltung wurde der Entwurf des fünf bis zehn Kilometer breiten „Prüfkorridors“ für den Leitungsverlauf vorgestellt. Die Gemeinde Schmalfeld befindet sich mitten in diesem Korridor. Bis zum 29.01.2024 gibt es die Möglichkeit, sich zu dem Verlauf der Leitung zu äußern. Es handelt sich um ein Bauwerk mit erheblichen Ausmaßen, das im offenen Verfahren hergestellt wird, bei dem 3 Starkstromkabel und weitere Leerrohre in 1,5 - 2 m Tiefe verlegt werden. Sollten die Leitungen im Moor verlegt werden, könnte es zu einer Entwässerung des Moores kommen. Aus diesem Grunde ist der genaue Verlauf der Leitung entscheidend. GV Jochen Bettaque schlägt daher vor, das Thema in der nächsten Sitzung des Wege-, Wasser- und Umweltausschusses zu beraten und eine Stellungnahme zu erarbeiten und abzugeben. Er bittet um ein Votum der Gemeindevertretung, ob der Wege-, Wasser- und Umweltausschuss ermächtigt wird, entsprechend zu verfahren. (Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung)

Die Verbandsvorsteherin des **Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm**, Britta Mennerich, ist heute krankheitsbedingt nicht anwesend. Unter TOP 10 der heutigen Sitzung wird zum Thema „Absichtserklärung des Schulverbandes über den Beitritt der Gemeinde Struvenhütten“ beraten.

Bürgermeister Klaus Gerdas berichtet:

- Bei der **Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen** wurden **Zuschüsse** des Kreises Segeberg auch bei kleinen Verfahrensverstößen gestrichen. Die Gemeinde Schmalfeld war hiervon bei der Beschaffung des LF10 ebenfalls betroffen. In einem hierzu ergangenen Gerichtsbeschluss dürfen die Abzüge bei den Zuschüssen nur verhältnismäßig sein. Das Verwaltungsverfahren hierzu wurde bislang bis zum 31.12.2023 ausgesetzt. Der Kreis hat nun mitgeteilt, das Verfahren um ein weiteres Jahr auszusetzen.
- Am 13.11.2023 hat in der Hirten-Deel eine **Einwohnerversammlung** zum Thema **„Kommunale Wärmewende“** stattgefunden. Hierzu hat ein Vertreter der „Schleswig-Holstein Netz“ über den aktuellen Stand informiert. Außerdem haben die Vorsitzenden der gemeindlichen Ausschüsse und der Bürgermeister über aktuelle Themen der Gemeinde informiert. Darüber hinaus wurden von Einwohnern folgende Anträge gestellt:
 - a) **Personen-Nahverkehr:** Die vorgeschlagene Anbindung an den Kaltenkirchener Stadtverkehr ist nicht umsetzbar. Jedoch soll es zukünftig eine Buslinie „Kaltenkirchen – Segeberg“ geben, die im Stundentakt fährt und durch Schmalfeld führen soll. Hierzu wird es im nächsten Jahr weitere Treffen geben.
 - b) **Halfpipe:** Im Schirnaupark in Kaltenkirchen wurde kürzlich eine neue Skateranlage errichtet. Die bisherige Anlage in der Barmstedter Straße soll in nächster Zeit abgebaut werden. Bei der Stadt Kaltenkirchen wurde nachgefragt, ob es möglich wäre, die alte Anlage zu übernehmen. Ob dieses möglich und sinnvoll ist, ist noch zu klären.
 - c) **Nahversorgung:** Der Anbieter „Tante Enso“ bietet an, in Gemeinden einen „Supermarkt“ zu eröffnen, in dem rund um die Uhr eingekauft werden kann. Zutritt ist mit einer personalisierten Karte möglich, Personal ist nur an bestimmten Tagen für einige Stunden anwesend. Das Konzept ist genossenschaftlich organisiert, an dem sich mindestens 300 Einwohner beteiligen müssten. Bei den Überlegungen, ob ein „Tante Enso“-Laden für Schmalfeld geeignet ist, sollte auch die Inhaberin des „Kleinen Ladens“ in der Struvenhüttener Straße beteiligt werden.

Am 02.12.2023 feierte die Stadt **Kaltenkirchen** „**50 Jahre Stadtrechte**“. Es wurde eine interessante Zeitreise durch die fünf Jahrzehnte der Stadt präsentiert.

Im **Kindergarten** gab es erneut eine große Krankheitswelle, von der auch die Leiterin und ihre Stellvertreterin betroffen waren. Der Betrieb konnte aber durch die Mitarbeiterinnen aufrecht erhalten werden. Anfragen/Bitten an die Eltern, ihre Kinder - wenn möglich – zu Hause zu betreuen, waren erfolgreich. Bei Neuanmeldungen gibt es zurzeit Wartezeiten von 2-3 Monaten.

Aufgrund der CO2-Steuer hat der Wege-Zweckverband die **Kosten für Restmüllbehälter** um 5-7% erhöht. Die Preise für die Abfuhr von Papier und Biomüll bleiben unverändert.

Stellvertretender Bürgermeister Sebastian Sahling teilt mit, dass aus einer Schule in Hamburg ein **Smartboard** übernommen werden konnte, das im **Gemeindebüro** installiert wurde.

Zu TOP 6 Einwohnerfragezeit Teil 1

Herr Peter Lorenzen gibt bekannt, dass am 24. und 25. Februar 2024 ein **plattdeutsches Theaterstück** in der Hirten-Deel in Schmalfeld zur Aufführung kommt. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

Zu TOP 7 Fragezeit der Gemeindevertreter/innen

GV Timm Stahmer stellt fest, dass die **ausstehenden Arbeiten am Klärwerk** bisher noch nicht erfolgt sind. Der Wege-, Wasser- und Umweltausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung mit dem Thema beschäftigen.

Auf Nachfrage von GVin Sonja Möckelmann nach den **Rechnungstellungen des Wege-Zweckverbandes** teilt Bürgermeister Gerdes mit, dass Abschläge für das Jahr 2023 bereits erhoben wurden. Die Schlussrechnungen 2023 werden im Frühjahr 2024 versandt.

GV Jochen Bettaque fragt nach dem aktuellen Stand bezüglich der bisher **unbebauten Grundstücke im Gewerbegebiet „Norderkamp“**. Hierzu teilt Bürgermeister Gerdes mit, dass es für eines der Grundstücke eine Baugenehmigung gibt und hier die Frist abzuwarten ist. Für das zweite Grundstück wurde eine Fristverlängerung für den Bauantrag eingeräumt. Sollte diese nicht eingehalten werden, wird der Rückkauf in die Wege geleitet. Der Aufwand ist vom Bauherrn zu tragen.

Zu TOP 8 Namensgebung B-Plan 20

Bürgermeister Gerdes berichtet, dass die Erschließungsarbeiten im Bereich des B-Plan 20 inzwischen begonnen haben. Über die Vergabe der Hausnummern in der neu entstehenden Straße wurde bereits in der Sitzung am 14.08.2023 beschlossen.

Zur Vergabe eines Straßennamens wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.08.2023 ein Einwohner-Wettbewerb durchgeführt. Es wurden ca. 30 Vorschläge von 18 Personen eingereicht.

Zur Auswertung der eingegangenen Vorschläge und Entscheidung über den zu vergebenden Straßennamen wurde eine Jury gebildet, die aus den Vorsitzenden der vier gemeindlichen Ausschüsse bestand. Die Jury hat die eingegangenen Vorschläge zwischenzeitlich ausgewertet und sich für den Straßennamen „Op'n Safrath“ entschieden. Die Bezeichnung „Sa-

frath“ ist eine alte Bezeichnung des Gebietes zwischen der Mergelkuhle und dem Lehmhoop und ist auch in Karten zu finden.

In der Sitzung am 14.08.2023 wurde beschlossen, dass der Sieger des Wettbewerbs einen Preis in Höhe von 50 € erhalten soll. Einsender des ausgewählten Vorschlags war Herr Peter Lorenzen. Bürgermeister Gerdes dankt Herrn Lorenzen für den Vorschlag und übergibt ihm das Preisgeld.

Zu TOP 9 Entlassung des Wehrführers auf Antrag

Durch Ernennungsurkunde vom 10.02.2020 wurde Herr Michael Flessau als Gemeindeführer der freiwilligen Feuerwehr Schmalfeld zum Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren ernannt.

Mit Antrag vom 20.11.2023 bat Herr Flessau um frühzeitige Entlassung aus seinem Amt zum 31.12.2023, da er die Tätigkeit als Gemeindeführer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben kann.

Die Entlassung muss nach § 32 Abs. 1 Landesbeamtengesetz (LBG) schriftlich verfügt werden. Hierzu ist Herrn Flessau eine entsprechende Entlassungsurkunde auszuhändigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Michael Flessau vor Ablauf seiner Dienstzeit zum 31.12.2023 aus dem Beamtenverhältnis zu entlassen. Dies erfolgt durch Aushändigung einer Entlassungsurkunde.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					10
Ja-Stimmen	10	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Bürgermeister Gerdes berichtet, dass Herr Michael Flessau bereits im Januar 2014 erstmals zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Schmalfeld gewählt wurde. In seine nunmehr 10-jährige Dienstzeit als Wehrführer fielen einige bedeutende Maßnahmen, zu denen er maßgeblich mit seiner Sachkompetenz beigetragen hat; dazu gehören u.a. das Anwachsen der Wehr auf mehr als 60 Kamerad/innen, die Gründung eines Fördervereins, die Beschaffung des LF 10 und die Planungen für den Anbau an das Feuerwehrhaus. Als aktiver Feuerwehrmann bleibt Herr Flessau der Freiwilligen Feuerwehr Schmalfeld auch nach seiner Entlassung als Wehrführer weiterhin erhalten. Einen Dank richtet Bürgermeister Gerdes auch an Frau Bianca Flessau für die Unterstützung ihres Ehemannes bei seiner Tätigkeit als Wehrführer.

Anschließend verliest Bürgermeister Gerdes die Entlassungsurkunde, übergibt sie Herrn Flessau mit seinem Dank für die geleistete Arbeit und überreicht ihm einen Präsentkorb.

Zu TOP 10 Absichtserklärung des Schulverbandes über den Beitritt der Gemeinde Struvenhütten

Bürgermeister Gerdes erläutert den Sachverhalt:

Die Gemeinde Struvenhütten ist an den Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm mit der Intention herangetreten, mit der vorhandenen Grundschule in Struvenhütten dem Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm beizutreten bzw. von diesem als weiteres

Verbandsmitglied aufgenommen zu werden.

Nach ersten Gesprächen wurde seitens des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm die Projektgruppe „Schule Struvenhütten“ unter Beteiligung der betroffenen Schulen/Schulleitungen, der Gemeinde Struvenhütten und der Ämter Kisdorf und Auenland Südholstein zur Sondierung der Machbarkeit gebildet.

In einzelnen Arbeitsgruppen wurden die Themenfelder

- ❖ Gebäudekapazitäten
- ❖ Personal
- ❖ Lehrerschaft/Schulamt
- ❖ Stärkung der Standorte, Beförderung, Aktivität der Elternschaft, Kita
- ❖ Finanzen

behandelt.

Von der Verfahrensweise her müssten der Schulverband und jede Gemeindevertretung der betroffenen Gemeinden über die Aufnahme entscheiden.

Es wäre ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Gemeinden Schmalfeld, Hasenmoor sowie Hartenholm, als Mitglieder des jetzigen Schulverbandes, und der Gemeinde Struvenhütten zu schließen.

Des Weiteren wäre durch den erweiterten Schulverband eine neue Verbandssatzung zu verabschieden.

Voraussetzungen für einen Beitritt sind u.a.

- die Genehmigung bzw. Anordnung der Schulaufsichtsbehörde (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein) nach dem Schulgesetz
 - des Wechsels des Schulträgers
 - der Änderung der organisatorischen Verbindung mit einer anderen Schule
- sowie
- die Genehmigung der Kommunalaufsicht (Kreis Segeberg)
 - des öffentlich-rechtlichen Vertrags
 - der Verbandssatzung

In der Sitzung der Projektgruppe wurde seitens der Verwaltung angeraten, sofern die Aufnahme der Gemeinde Struvenhütten in den Schulverband befürwortet wird, seitens des Schulverbandes sowie auch der Gemeindevertretungen der Gemeinden Schmalfeld, Hasenmoor und Hartenholm erst einmal eine Absichtserklärung abzugeben bzw. darüber zu beschließen, um die Möglichkeit der Abstimmung der Sichtweise und Parameter zu den erforderlichen Genehmigungen der beiden Behörden zu eröffnen.

Geplante Vorgehensweise:

1. Beschluss Absichtserklärung des Schulverbandes
2. Beschlüsse Absichtserklärungen der Gemeindevertretungen
3. Kontakt/Abstimmung mit Schulaufsichtsbehörde und Kommunalaufsicht
4. Ergebnisrückmeldung an Schulverband/Gemeinden
5. Erfüllung der vorgegebenen Parameter Schulaufsichtsbehörde und der Kommunalaufsicht
6. Erfüllung der benannten Mindestvoraussetzungen der Absichtserklärungen durch die Gemeinde Struvenhütten
7. Finale Entscheidung Schulverband
8. Finale Entscheidungen der Gemeindevertretungen
9. Erstellung öffentlich-rechtlicher Vertrag und Beschlüsse der Gemeindevertretungen
10. Erstellung Verbandssatzung und Beschluss des Schulverbandes

In der Sitzung des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm am 26.09.2023 wurde einstimmig nachfolgende Absichtserklärung beschlossen:

Der Schulverband beabsichtigt, die Schule Struvenhütten in den Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm aufzunehmen, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

1. Das Schulgebäude und dessen Unterhaltung sind von der Gemeinde Struvenhütten so zu tragen wie im Schulverband üblich.
2. Die IT und die Ausstattung müssen auf Kosten der Gemeinde Struvenhütten den Qualitätsstandards des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm angepasst werden.
3. Wenn der Bedarf der Lehrerstundenzahl um 1,5 % unterschritten wird, werden neue Gespräche aufgenommen.
4. Der Eintritt der Gemeinde Struvenhütten in den Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm ist erst zum Schuljahr 2025/2026 möglich.
5. Eventuelle Mehrkosten der OGTS-Versorgung in Struvenhütten sind nach Überprüfung des Amtes mit der Gemeinde abzurechnen.

Der Kulturausschuss der Gemeinde Schmalfeld hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 zu diesem Thema beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Absichtserklärung des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm vom 26.09.2023, die Schule Struvenhütten in den Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm aufzunehmen, unter den genannten Voraussetzungen zu unterstützen und zu beschließen.

Nach kurzer Diskussion und Klärung weiterer Fragen fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Absichtserklärung des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm vom 26.09.2023, die Schule Struvenhütten in den Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm aufzunehmen, unter folgenden Voraussetzungen zu unterstützen und ihr zuzustimmen:

1. Das Schulgebäude und dessen Unterhaltung sind von der Gemeinde Struvenhütten so zu tragen wie im Schulverband üblich.
2. Die IT und die Ausstattung müssen auf Kosten der Gemeinde Struvenhütten den Qualitätsstandards des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm angepasst werden.
3. Wenn der Bedarf der Lehrerstundenzahl um 1,5 % unterschritten wird, werden neue Gespräche aufgenommen.
4. Der Eintritt der Gemeinde Struvenhütten in den Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm ist erst zum Schuljahr 2025/2026 möglich.
5. Eventuelle Mehrkosten der OGTS-Versorgung in Struvenhütten sind nach Überprüfung des Amtes mit der Gemeinde abzurechnen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					10
Ja-Stimmen	10	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 11 Bebauungsplan Nr. 8 "Hirtenwiese", 1. Änderung und Ergänzung hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Bau- und Planungsausschussvorsitzender Sebastian Sahling erläutert den Sachverhalt anhand der vorliegenden Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung hat am 13.02.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Hirtenwiese“ für den Bereich westlich der Schulstraße, nördlich der Straße „Am Sportplatz“ und östlich des Sportplatzes gefasst. Ziel

der Planung ist die Erweiterung der Feuerwache.

Nachdem die Gemeindevertretung am 12.06.2023 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen hat, ist das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie für die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden. Die in diesem Zuge eingegangenen Stellungnahmen sind in der beigefügten Auflistung aufgeführt. Als nächster Verfahrensschritt kann nunmehr der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Ergänzend dazu teilt GV Sahling mit, dass der Gemeinde keine eigenen geeigneten Ausgleichsflächen zur Verfügung stehen. Daher wird der Ausgleich über Ökokonten erfolgen. Hierfür sind nach dem vorliegenden Angebot rd. 20.000 € aufzuwenden.

Da die Verträge für die Ausgleichsflächen noch nicht vorliegen, ist zum Beschlussvorschlag folgende Ergänzung erforderlich:

5. Die notwendigen Ausgleichsflächen werden im Textteil B als Zuordnungsfestsetzung sowie im Umweltbericht ergänzt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stimmt den vorliegenden Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Hirtenwiese“ für den Bereich westlich der Schulstraße, nördlich der Straße „Am Sportplatz“ und östlich des Sportplatzes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und billigt die Begründung.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sowie die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen sind nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats jedoch mindestens für die Dauer von 30 Tagen im Internet unter www.auenland-suedholstein.de zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird der Entwurf des Planes und die Begründung durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig- Holstein zugänglich zu machen.
4. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt. Grundlage für die gleichzeitige Veröffentlichung im Internet und Einholung der Stellungnahmen ist der § 4 a (2) BauGB.
5. Die notwendigen Ausgleichsflächen werden im Textteil B als Zuordnungsfestsetzung sowie im Umweltbericht ergänzt.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					10
Ja-Stimmen	10	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Auf Grund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 12 Haushalt 2024 inkl. Stellenplan

Der Haushalt 2024 inkl. Stellenplan liegt den Anwesenden zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Finanzausschussvorsitzende Sonja Möckelmann teilt mit, dass sich der Finanzausschuss in der Sitzung am 22.11.2023 mit dem Haushalt 2024 inkl. Stellenplan befasst hat und erläutert die Veränderungen im Stellenplan. Ferner spricht sie ein Lob an Amtskämmerin D. Haurand aus, die den Haushalt sehr akribisch und mit sehr vorsichtigen Schätzungen vorbereitet hat.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Haushalt 2024 inkl. Stellenplan gemäß der vorliegenden Anlage zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Haushalt 2024 inkl. Stellenplan gemäß der vorliegenden Anlage.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				13	
davon anwesend				10	
Ja-Stimmen	10	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 13 Kommunale Wärmeplanung

Anhand der verteilten Beschlussvorlage erläutert Bau- und Planungsausschussvorsitzender Sebastian Sahling den **Sachverhalt:**

Es ist zu erwarten, dass die kommunale Wärmeplanung auch für Gemeinden der Größenordnung der Gemeinde Schmalfeld verpflichtend werden wird. Um eine 90%ige Förderung erhalten zu können, ist noch in 2023 ein Förderantrag zu stellen (seit der 49. KW ist der Erhalt der Förderung wegen eines bundesweiten Antrags- und Bewilligungsstopps allerdings nicht mehr sicher). Es ist zu empfehlen, die Antragstellung durch die Amtsverwaltung vornehmen zu lassen. Für den Fall, dass die Wärmeplanung letztendlich verpflichtend werden wird, ist zudem zu empfehlen, auch eine gemeinsame Ausschreibung der Planungsleistungen für alle amtsangehörigen Gemeinden über das Amt vornehmen zu lassen und sich daran zu beteiligen. Eine entsprechende Empfehlung hat auch der Hauptausschuss des Amtes in seiner Sitzung am 30.10.2023 ausgesprochen.

Inwieweit die Fördermittel letztendlich tatsächlich bewilligt werden können, ist seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Bundeshaushalt zwar nicht absehbar; für den Fall, dass der Topf für diese Fördermittel jedoch wieder aktiviert wird, sollte jedoch ein Antrag vorliegen.

Beschluss:

- a) Für eine kommunale Wärmeplanung ist ein Antrag auf 90%ige Förderung bis 31.12.2023 über das Amt zu stellen.
- b) Für den Fall des Inkrafttretens der gesetzlichen Regelung, die die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung vorschreibt, beteiligt sich die Gemeinde Schmalfeld an einer gemeinsamen Ausschreibung der Planungsleistung für alle amtsangehörigen Gemeinden über das Amt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen		Ausschussmitglieder		13	
davon anwesend					
Ja-Stimmen		10	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
					0

Zu TOP 14 III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Schmalfeld vom 12.10.2015 (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung)

Anhand der verteilten Beschlussvorlage erläutern Finanzausschussvorsitzende Sonja Möckelmann und Bürgermeister Klaus Gerdes die Maßnahmen und Ursachen, die eine Anpassung der Wassergebühren erforderlich machen.

Im Wasserwerk erfolgt die Installation einer elektronischen Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik. Außerdem ist ein Anbau in Holzständerbauweise an das bestehende Wasserwerksgebäude vorgesehen. Diese Kosten sind durch die Wassergebühr zu decken. Ferner ist eine rückläufige Wassermenge zu verzeichnen. Ab 01.01.2024 ist die Erhöhung der Wassergebühr von 1,44 € netto auf 1,75 € netto pro cbm (zzgl. 7 % Umsatzsteuer) notwendig.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung am 22.11.2023 dazu beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorliegende III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Schmalfeld vom 12.10.2015 (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung) zu erlassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die nachstehende III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage zum 01.01.2024 zu erlassen:

**III. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Schmalfeld vom 12.10.2015
(Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 16 der Satzung der Gemeinde Schmalfeld über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 09.10.1995 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2023 folgende Satzung erlassen:

**§ 1
Gebührenmaßstab und –satz**

§ 13 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Wassermenge bemessen, die der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommen wird. Die Verbrauchsgebühr berechnet sich nach der durch Wasserzähler ermittelten Wasserentnahme. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 cbm Wasser. Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,75 EUR je cbm entnommenes Wasser

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese III. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schmalfeld, den

(Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				13	
davon anwesend				10	
Ja-Stimmen	10	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 15 II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Finanzausschussvorsitzende Sonja Möckelmann berichtet zum Sachverhalt anhand der verteilten Beschlussvorlage:

Durch die Entschlammung der Klärteichanlage in 2022 sind höhere Kosten entstanden als ursprünglich kalkuliert. Diese Kosten sind durch die Abwassergebühr zu decken. Zudem ist eine rückläufige Abwassermenge zu verzeichnen. Ab 01.01.2024 ist die Erhöhung der Abwassergebühr von 2,07 € auf 2,33 € pro cbm notwendig.

Nach Beratung in seiner Sitzung am 22.11.2023 empfiehlt der Finanzausschuss, die vorliegende II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung) zu erlassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, nachstehende Nachtragssatzung zu erlassen:

**II. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Schmalfeld vom 14.12.2020
(Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes sowie des § 14 der Abwassersatzung der Gemeinde Schmalfeld vom 09.01.2001 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2023 folgende Satzung erlassen:

**§ 1
Gebührenmaßstab und –satz**

§ 14 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusatzgebühr beträgt 2,33 € je Kubikmeter.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese II. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schmalfeld, den

(Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					10
Ja-Stimmen	10	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 16 Anträge

Anträge sind nicht eingegangen.

Zu TOP 17 Einwohnerfragezeit Teil 2

GV Jochen Bettaque erkundigt sich danach, welchem Zweck das angelegte **Becken im B-Plan 20-Gebiet** dient. Dazu teilt Bürgermeister Gerdes mit, dass im Rahmen der Bauarbeiten eine Grundwasserabsenkung erforderlich ist, bei der das Wasser in das Becken gepumpt wird und dort wieder versickert.

GV Timm Stahmer berichtet, dass die **befahrbaren Fußwege** (z.B. in der Straße Oland) bei **Schneefall** nicht geräumt werden können, wenn der Schnee bereits festgefahren ist. Salz darf von Privatleuten nicht gestreut werden. Es wird vorgeschlagen, dass die befahrbaren Fußwege bei der Räumung der Straße ebenfalls geräumt werden. Bürgermeister Gerdes wird den Auftrag entsprechend weitergeben.

GV Rudolf Naujack weist darauf hin, dass der **Radweg Richtung Hasenmoor beim letzten Schneefall** zwar geräumt wurde, die Überfahrten zum Damberg jedoch nicht freigeschoben wurden, so dass eine Querung der Straße dort nicht möglich war. Hierzu wird festgestellt, dass die Räumung des Radweges dort durch den LBV erfolgt und die Gemeinde darauf keinen Einfluss hat.

Zu TOP 18 Personal-, Finanz- und Grundstücksangelegenheiten (öffentlich)

Es liegen keine Themen vor.

Zu TOP 20 Schließen der Sitzung

Bürgermeister Gerdes gibt einen kurzen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr, insbesondere auf den Beginn der neuen Legislaturperiode und dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Abschließend wünscht er allen eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2024. Dann schließt er die Sitzung um 21:22 Uhr.

gez. Klaus Gerdes
Vorsitzende/r

Protokollführer/in